
Allgemeine Geschäftsbedingungen der Boxalino AG

Dokumentinformationen

Bezeichnung:	Allgemeine Geschäftsbedingungen der Boxalino AG
Version:	2510
Autor(en):	Michael Ammann / Boxalino AG

© 2026 by Boxalino AG – Standarddokument / öffentlich

1. Gegenstand und Geltung

1.1 Die Zusammenarbeit zwischen der Boxalino AG mit Sitz in Wallisellen (nachfolgend „Boxalino“ genannt) und dem Kunden betreffend Dienstleistungen (Services) im Bereich CPO Growth & Optimization wird durch das vom Kunden akzeptierte Angebot (nachfolgend „Angebot“ genannt) sowie diesen vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) geregelt. Über das ursprüngliche Angebot hinausgehende Tätigkeiten von Boxalino für den Kunden betreffend CPO Growth & Optimization sind von Ziff. 4 nachstehend erfasst.

1.2 Der Kunde ist sich bewusst, dass der Zugang des Kunden zur SaaS-Plattform von Boxalino (nachfolgend „Boxalino-Plattform“ genannt) durch vom Kunden separat zu akzeptierende Nutzungsbedingungen (nachfolgend „Boxalino-Nutzungsbedingungen“ genannt) und allenfalls ein oder mehrere weitere vom Kunden zu akzeptierende Angebote geregelt wird und die vorliegenden AGB nur subsidiär dazu Anwendung finden.

1.3 Ergänzungen und Abänderungen des zwischen Boxalino und dem Kunden gestützt auf das Angebot sowie die AGB bestehenden Vertragsverhältnisses (nachstehend „Vertragsverhältnis“ genannt) betreffend den Vertragsgegenstand sind nur möglich, sofern dies von Boxalino und dem Kunden schriftlich vereinbart worden ist. Die Anwendung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder ähnliche Bedingungen des Kunden wird hiermit explizit ausgeschlossen.

1.4 Bei Widersprüchen zwischen diesen AGB und dem Angebot gehen die Bestimmungen dieser AGB den Bestimmungen des Angebots vor, sofern dies im Angebot oder einem allfällig vereinbarten Rahmenvertrag nicht explizit anders festgehalten wird.

1.5 Sämtliche Angaben, die von Boxalino ausserhalb von Vertragsverhältnissen gemacht werden, namentlich in Broschüren und anderen Publikationen, sind unverbindlich freibleibend und als blosser Einladung zur Offerte zu verstehen, sofern dies durch Boxalino nicht ausdrücklich anders schriftlich festgelegt wird.

2. Pflichten von Boxalino

2.1 Boxalino verpflichtet sich, die im Angebot sowie diesen AGB beschriebenen Leistungen zu erbringen. Die Erfüllung der Leistungen durch Boxalino hat sorgfältig zu erfolgen.

2.2 Boxalino verpflichtet sich, den Kunden regelmässig, sowie auf Verlangen über den Stand der Arbeiten zu informieren.

2.3 Boxalino verpflichtet sich, ihre zeitlichen Arbeitsaufwände zu dokumentieren und dem Kunden auf Verlangen offen zu legen, sofern und soweit zwischen den Parteien keine Pauschalpreise (wie z.B. bei wiederkehrenden Leistungen) über die Arbeitsaufwände vereinbart worden sind.

2.4 Boxalino bemüht sich, die allenfalls im Angebot festgelegten Termine einzuhalten. Sämtliche Ansprüche des Kunden aus Verspätungen, insbesondere auch Schadenersatzansprüche, sind jedoch ausgeschlossen, sofern dies im Vertragsverhältnis nicht explizit anders geregelt wird.

2.5 Boxalino ist nicht verpflichtet, die gemäss dem Vertragsverhältnis geschuldeten Leistungen persönlich auszuführen, sondern kann ohne Zustimmung des Kunden Dritte beiziehen.

3. Pflichten des Kunden

3.1 Der Kunde verpflichtet sich, Boxalino insoweit zu unterstützen, wie dies für die Erfüllung der Leistungen durch Boxalino gemäss dem Vertragsverhältnis erforderlich ist. Er ist insbesondere verpflichtet, Boxalino die erforderlichen Informationen und Unterlagen rechtzeitig zu überlassen und für das jeweilige Projekt qualifizierte Mitarbeiter mit den notwendigen Fachkenntnissen zu benennen. Das Angebot kann weitere Mitwirkungspflichten des Kunden vorsehen.

3.2 Der Kunde ist stets verpflichtet, seine Leistungen sachgerecht, termingerecht und in der geforderten Qualität zu erbringen.

3.3 Der Kunde ist sich bewusst, dass er die Boxalino-Plattform benutzen und die Boxalino-Nutzungsbedingungen akzeptieren muss, damit die Leistungen des Vertragsverhältnis von Boxalino erbracht werden können. Der Kunde bevollmächtigt seine Mitarbeiter oder anderen Hilfspersonen, welche die Boxalino-Plattform bedienen, hiermit explizit zur rechtsgültigen Annahme der Boxalino-Nutzungsbedingungen über die Boxalino-Plattform.

4. Leistungsänderungen sowie zusätzliche Leistungen

4.1 Jede Partei des Vertragsverhältnisses kann jederzeit schriftlich Leistungsänderungen beantragen. Der Kunde kann zudem auch zusätzliche Leistungen beantragen.

4.2 Wünscht der Kunde eine Änderung oder eine zusätzliche Leistung, so teilt er dies Boxalino schriftlich mit. Boxalino teilt dem Kunden innerhalb von 15 Arbeitstagen ab Erhalt der Mitteilung schriftlich mit, ob die Änderung oder zusätzliche Leistung möglich ist und welche Auswirkungen sie auf die zu erbringenden Leistungen sowie auf Vergütung und Termine hat. Der Kunde entscheidet innerhalb von 15 weiteren Arbeitstagen ab Erhalt der Mitteilung, ob die Änderung oder zusätzliche Leistung ausgeführt werden soll.

4.3 Wünscht Boxalino eine Änderung, so kann der Kunde einen entsprechenden Antrag innerhalb von 15 Arbeitstagen ab Erhalt der Mitteilung annehmen oder ablehnen.

4.4 Änderungen und zusätzliche Leistungen müssen vor der Ausführung schriftlich vereinbart werden. Jede schriftlich vereinbarte Änderung sowie zusätzliche Leistung ist integrierter Bestandteil des Vertragsverhältnisses.

4.5 Boxalino setzt während der Prüfung von Änderungsanträgen ihre Arbeiten vertragsgemäss fort, sofern zwischen den Parteien des Vertragsverhältnisses nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist.

5. Entschädigung

5.1 Die vom Kunden zu zahlenden Gebühren ergeben sich aus dem Angebot (nachfolgend „Gebühr“ genannt). Sofern dies nicht der Fall ist, ergibt sich die Gebühr aus den dem Kunden von Boxalino erbrachten Stunden. Verrechnet wird auch eine allfällige Reisezeit. Es gelten die allgemeinen Stundensätze von Boxalino.

5.2 Alle im Angebot angegebenen Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Die vom Kunden zu bezahlende Gebühr ist exklusive Kosten und Auslagen im Zusammenhang mit der Erbringung der

Leistungen (z.B. Reise- und Aufenthaltskosten von Personal, Porti), sofern im Angebot nichts anderes vereinbart worden ist.

5.3 Eine allfällig im Angebot aufgeführte Gesamtgebühr versteht sich nicht als Festpreis, sondern als Richtpreis, sofern dies im Angebot nicht explizit anderes festgelegt worden ist. Zeigt sich im Laufe der Erfüllung des Vertragsverhältnisses, dass Boxalino den Richtpreis nicht einhalten kann, orientiert sie den Kunden so früh als möglich.

5.4 Wurde zwischen den Parteien ein Festpreis vereinbart, so kann dem Kunden dennoch eine diese übersteigende Gebühr in Rechnung gestellt werden, sofern die ursprünglich definierte Art oder der Umfang der Leistungen verändert wird, die Leistungen auf unrichtigen Angaben des Kunden basieren oder der Kunde seine Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt. Boxalino verpflichtet sich, den Kunden so früh wie möglich darauf hinzuweisen.

5.5 Die vom Kunden zu bezahlende Gebühr für die von Boxalino erbrachten Leistungen wird dem Kunden monatlich in Rechnung gestellt und ist von diesem innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Im Verzugsfall sind nach einer Mahnung mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. geschuldet, ohne dass eine weitere Mahnung erforderlich ist. Vorbehalten bleiben abweichende Bestimmungen im Angebot.

5.6 Boxalino ist nicht verpflichtet, Leistungen gemäss dem Vertragsverhältnis zu erbringen, sofern nach einer vorgängigen Mahnung mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen nicht sämtliche von Boxalino in Rechnung gestellten Gebühren, Kosten und Auslagen vollständig an Boxalino bezahlt worden sind.

6. Rechte an den Arbeitsresultaten

6.1 Sämtliche Rechte an Arbeitsresultaten, die im Rahmen der Erfüllung des Vertragsverhältnisses entstehen (nachfolgend „IP-Rechte“ genannt), verbleiben bei Boxalino. Das Vertragsverhältnis führt zu keinerlei Übertragungen von IP-Rechten auf den Kunden. Vorbehalten ist eine andere Regelung im Angebot.

6.2 Boxalino gewährt dem Kunden eine nicht exklusive, nicht widerrufbare, unkündbare und weltweite Lizenz, die von Boxalino geschaffenen Arbeitsresultate im Rahmen der Angebote und Leistungen von Boxalino zu nutzen, sofern sämtliche von Boxalino in Rechnung gestellten Gebühren, Kosten und Auslagen vollständig an Boxalino bezahlt worden sind.

7. Gewährleistung und Haftung

7.1 Boxalino wird die Leistungen gemäss dem Vertragsverhältnis mit angemessen qualifiziertem Fachpersonal, mit der erforderlichen Sorgfalt und nach dem aktuellen Stand der Technik erbringen. Sämtliche darüberhinausgehenden Gewährleistungen der Boxalino werden hiermit ausgeschlossen, sofern sie im Angebot oder diesen AGB nicht ausdrücklich geregelt sind.

7.2 Die Parteien des Vertragsverhältnisses haften einander im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis lediglich für vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden. Jegliche darüber hinausgehende Haftung für mit dem Vertragsverhältnis direkt oder indirekt zusammenhängende Schäden wird ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Dieser Haftungsausschluss gilt unabhängig davon, aus welchem Rechtsgrund die Schäden geltend gemacht werden.

8. Dauer und Kündigung

8.1 Das Vertragsverhältnis tritt mit der Annahme des Angebots von Boxalino durch den Kunden in Kraft und bleibt bis zur Kündigung durch eine Partei gemäss den nachfolgenden Bestimmungen gültig.

8.2 Das Vertragsverhältnis kann von jeder Partei mit einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten per Ende eins jeden Kalendermonats, frühestens aber auf das Datum, das 12 Monate nach dem Inkrafttreten des Vertragsverhältnisses liegt, ordentlich gekündigt werden. Vorbehalten bleibt eine davon abweichende Regelung im vom Kunden akzeptierten relevante Angebot (sofern vorhanden).

8.3 Jede Partei kann das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung kündigen, sofern sie für den wichtigen Grund nicht verantwortlich ist. Eine sofortige Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund ist insbesondere bei Vorliegen folgender Gründe möglich:

- bei fruchtloser Pfändung, Zahlungsunfähigkeit, Nachlassstundung oder Konkurs der anderen Vertragspartei;
- wenn die andere Vertragspartei in der Erfüllung einer Vertragspflicht in Verzug ist und eine Nachfrist von 30 Tagen ab Erhalt einer schriftlichen Mahnung ungenutzt verstreichen lässt.

8.4 Die Kündigung gemäss dieser Ziff. 8 hat schriftlich zu erfolgen.

8.5 Im Falle der Auflösung des Vertragsverhältnisses hat der Kunde Boxalino für sämtliche Gebühren, Kosten und Auslagen, die bis zum Zeitpunkt der Auflösung des Vertragsverhältnisses angefallen sind, zu entschädigen. Die entsprechende Rechnung von Boxalino ist vom Kunden innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

9. Vertraulichkeit und Datenschutz

9.1 Jede Partei ist verpflichtet, alle im Laufe ihrer Geschäftsbeziehung erlangten vertraulichen Informationen, Unterlagen und Gegenstände der anderen Partei geheim zu halten und nur im Rahmen der Zusammenarbeit und für keine anderen Zwecke zu verwenden. Die Parteien treffen die für die dauernde Geheimhaltung erforderlichen Massnahmen, auch gegenüber ihren Mitarbeitern.

9.2 Die vorstehende Geheimhaltungsverpflichtung gilt nicht für solche Informationen, Unterlagen und Gegenstände, (i) die der fraglichen Partei bereits bekannt waren, bevor sie davon Kenntnis erhielt, (ii) der fraglichen Partei von Dritten zur Verfügung gestellt werden, die diesbezüglich gegenüber der anderen Vertragspartei nicht zur Geheimhaltung verpflichtet sind oder (iii) durch Veröffentlichungen der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.

9.3 Jede Partei verpflichtet sich, die anwendbaren Vorschriften des zur Anwendung kommenden Datenschutzgesetzgebung einzuhalten.

9.4 Die Verpflichtungen gemäss dieser Ziff. 9 bleiben auch nach einer Auflösung des Vertragsverhältnisses während unbestimmter Zeit fortbestehen.

10. Abwerbeverbot

10.1 Der Kunde verpflichtet sich, alles zu unterlassen, was auf ein aktives Abwerben von Mitarbeitern oder Hilfspersonen von Boxalino hinausläuft.

10.2 Im Falle der Zuwiderhandlung gegen dieses Abwerbeverbot hat der Kunde an Boxalino eine Konventionalstrafe von CHF 50'000 pro Zuwiderhandlung zu bezahlen. Die Bezahlung der Konventionalstrafe befreit nicht von der Beachtung des Abwerbverbots. Schadenersatzforderungen, die den Betrag der Konventionalstrafe übersteigen, bleiben vorbehalten.

10.3 Das Abwerbeverbot gilt während der Dauer des Vertragsverhältnisses und während 6 Monaten danach.

11. Schlussbestimmungen

11.1 Boxalino ist befugt, den Namen und das Logo des Kunden sowie das geschaffene Arbeitsergebnis oder Teile davon auf der Website von Boxalino und in Werbematerial abzubilden sowie anderweitig zu verwenden, insbesondere auch zu Referenzzwecken.

11.2 Das Recht zur Zurückhaltung von Zahlungen oder der Verrechnung mit Gegenforderungen steht dem Kunden nur insoweit zu, als seine Gegenansprüche unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

11.3 Schriftlichkeit im Sinne des Vertragsverhältnisses liegt auch bei E-Mails vor.

11.4 Sollten eine oder mehrere der Bestimmungen des Vertragsverhältnisses nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird der übrige Teil des Vertragsverhältnisses davon nicht berührt. Im Falle der Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einer Klausel, ist diese durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

11.5 Das Vertragsverhältnis untersteht dem materiellen schweizerischen Recht, unter Ausschluss der Kollisionsnormen und von internationalen Abkommen.

11.6 Die Parteien versuchen, Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis aussergerichtlich zu bereinigen. Gelingt es den Parteien nicht, sich aussergerichtlich zu einigen, so sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Gerichtsstand des Sitzes von Boxalino zuständig.

Boxalino AG

Hertistrasse 27a
8304 Wallisellen / Zürich
Switzerland

CHE-101.628.584
michael.ammann@boxalino.com

+41 43 210 33 63 (Telefon)

www.winning-interactions.ai